

Antrag auf rückwirkende Erstattung von Schülerfahrkosten

A. Angaben des Schülers / der Schülerin	
Berufskolleg	Schuljahr
Name, Vorname(n)	geboren am
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	Telefon
Kreis	Bundesland
eventuell abweichende Anschrift während des Schulbesuchs (bitte Meldebescheinigung beifügen)	
Antragszeitraum von: _____ bis: _____	<input type="checkbox"/> Schulbesuch <input type="checkbox"/> Praktikum

gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen

Name, Vorname	Anschrift (falls abweichend zum Antragsteller)
---------------	--

Der Erstattungsbetrag soll überwiesen werden an:

Kontoinhaber	
Kreditinstitut	
IBAN	SWIFT/BIC

B. Bestätigung der Schule (durch die Schule auszufüllen)

Angabe der Schulform	
<input type="checkbox"/> Bezirksfachklasse	<input type="checkbox"/> Fachoberschule
<input type="checkbox"/> Fachschule	<input type="checkbox"/> sonstiges
Klassenbezeichnung: _____	Ausbildungsberuf: _____
Unterrichtsform:	<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Blockunterricht:

Laut Stundenplan besuchte der Schüler / die Schülerin das Berufskolleg an folgenden Tagen:

- | | | |
|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Montag | <input type="checkbox"/> Mittwoch | <input type="checkbox"/> Freitag |
| <input type="checkbox"/> Dienstag | <input type="checkbox"/> Donnerstag | <input type="checkbox"/> Montag - Freitag |

Stempel Berufskolleg

Datum und Unterschrift Berufskolleg

C. Nachweis der entstandenen Fahrkosten

Benutzung Privatfahrzeug (Begründung liegt auf separatem Blatt bei)

- Pkw
- sonstige Kfz
- Fahrrad

von	nach
Entfernung (einfache Fahrt) in km	Amtliches Kennzeichen
Mitnahme des Schülers (Name, Anschrift)	

Zusammenstellung der Aufwendung

(Antragszeiträume beachten - s. Informationen)

Originalbelege auf einem separaten Blatt beifügen (chronologisch nach Monaten geordnet).

Monat	Schule Prakt.		Fahrkosten für öffentliche Verkehrsmittel			Benutzung Privatfahrzeug
	Anzahl der Tage		Schulweg MonatsTicket in €	7Tage Ticket in €	Mehrfahrten- bzw. EinzelTicket in €	Anzahl der Fahrten
August						
September						
Oktober						
November						
Dezember						
Januar						
Februar						
März						
April						
Mai						
Juni						
Juli						
Summe						



Bestätigung über die tatsächliche Anwesenheit im Berufskolleg (lt. Klassenbuch) | Praktikumsbetrieb

Datum, Unterschrift Klassenlehrer(in) | Praktikumsbetrieb

Hiermit beantrage ich eine Fahrkostenübernahme von insgesamt:

_____ €.

D. Erklärung des Ausbildungs- bzw. Praktikumsbetriebs/Arbeitgebers

Betriebsstempel (alternativ: Name und Anschrift)

Es wurden monatlich Fahrkosten in Höhe von _____ € gezahlt.

Es wurde Urlaub gewährt: vom _____ bis _____

zusätzliche Angaben für Praktikanten:

Es wird ein monatliches Praktikumsentgelt gezahlt: ja nein

Das Praktikum fand statt: vom _____ bis _____

regelmäßig an folgenden Wochentagen: _____

Ort, Datum

Unterschrift

E. Erklärung des Antragstellers / der Antragstellerin

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehender Angaben. Die Kosten sind mir tatsächlich entstanden. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben eine Strafanzeige nach sich ziehen können. Ich habe keine anderen öffentlichen Leistungen für Aufwendungen an Fahrkosten beantragt bzw. erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Ort, Datum

Unterschrift gesetzl. Vertreter bei Minderjährigen

F. Vermerke des Schulträgers (bitte nicht beschriften)

Die im Antrag nachgewiesenen Schülerfahrkosten sind

voll

in Höhe von _____ €

erstattungsfähig

Bemerkungen:

Wichtige Informationen

Der Kreis Siegen-Wittgenstein übernimmt als Schulträger der Berufskollegs in Siegen und Bad Berleburg für die Schüler aus Nordrhein-Westfalen, die einen vollzeitschulischen Bildungsgang besuchen, und die Schüler von Bezirksfachklassen die Fahrkosten zum Besuch des Berufskollegs und der lehrplanmäßigen Praktika. Die Schüler der vollzeitschulischen Bildungsgänge mit Erstwohnsitz in den Kreisen Siegen-Wittgenstein oder Olpe erhalten für diesen Zweck ein kostenloses SchülerTicket. Mit der Bereitstellung des SchülerTickets entfällt jegliche weitere Erstattung von Fahrkosten durch den Schulträger (Ausnahme: bei notwendiger Benutzung eines Privatfahrzeuges in begründeten Ausnahmefällen). Die Schüler mit Erstwohnsitz außerhalb von Nordrhein-Westfalen wenden sich bitte an ihre zuständige Wohnsitzgemeinde (oftmals die Kreisverwaltung).

Anspruchsvoraussetzungen für eine rückwirkende Erstattung von Schülerfahrkosten:

Die Vollzeitschüler mit Erstwohnsitz in Nordrhein-Westfalen, aber außerhalb der Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe, sowie die Bezirksfachklassenschüler haben grundsätzlich die Möglichkeit, ihre Fahrkosten im Rahmen einer rückwirkenden Erstattung geltend zu machen.

Ein Erstattungsanspruch besteht jedoch ausschließlich dann, wenn der kürzeste Fußweg zwischen der Wohnung des Schülers und dem Berufskolleg bzw. dem Praktikumsbetrieb mehr als 5 km beträgt.

Erstattungsfähig sind zudem ausschließlich die Kosten für die günstigsten Tarife unter Berücksichtigung aller möglichen Fahrpreisermäßigungen.

Schülerfahrkosten werden bis zu einer Höhe von maximal 100,00 € pro Monat erstattet.

Bei Bezirksfachklassenschülern liegt die Höchstgrenze bei 50,00 €, da hier ein monatlicher Eigenanteil von 50,00 € anfällt.

Bei Schwerbehinderten entfällt der monatliche Höchstbetrag.

Besteht ein Anspruch auf Vergütung nach den Bestimmungen des Schwerbehindertengesetzes, wenden Sie sich bitte an den Fachservice Soziales beim Kreis Siegen-Wittgenstein.

Anspruchsberechtigt sind die Schüler nachfolgender Bildungsgänge:

- vollzeitschulische Bildungsgänge für Schüler ohne Ausbildungsverhältnis
- vollzeitschulische Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung
- vollzeitschulische Bildungsgänge der Berufsfachschule
- vollzeitschulische Bildungsgänge der Fachoberschule (ohne vorherige Berufsausbildung, ohne Praktikumsentgelt)
- vollzeitschulische Bildungsgänge der Fachschule für Sozialpädagogik und für Heilerziehungspflege (außer PIA)
- Gymnasiale Oberstufe
- Bezirksfachklassen
- arbeitslose berufsschulpflichtige Jugendliche (separates Antragsformular)

Welche Beförderungsmittel sind zu nutzen?

Grundsätzlich sind öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Die Benutzung eines Privatfahrzeuges kommt nur in begründeten Ausnahmefällen in Betracht, und zwar wenn:

- für den Weg zum Berufskolleg bzw. zum Praktikumsbetrieb und zurück zusammengerechnet mehr als drei Stunden benötigt werden
- für das rechtzeitige Erscheinen zum Unterricht oder Praktikum die Wohnung aufgrund ungünstiger Verkehrsverbindungen in der Regel vor 6:00 Uhr verlassen werden muss
- eine geistige/körperliche Behinderung die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln nicht zulässt

Die Notwendigkeit der Benutzung des Privatfahrzeuges ist auf einem separaten Blatt unter Beifügung entsprechender Nachweise (Fahrplanauskunft, Schwerbehindertenausweis, ärztliches Attest oder dgl.) zu begründen.

Was ist beim Ausfüllen des Antrages zu beachten?

Es werden ausschließlich vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Erstattungsanträge für jeweils abgelaufene Monate bearbeitet. Der Klassenlehrer und/oder der Praktikumsbetrieb muss die Anwesenheit des Schülers für die im Antrag angegebenen Schultage bestätigen. Für den Praktikumsbesuch ist die Erklärung des Ausbildungs- bzw. Praktikumsbetriebes nötig.

Dem Antrag sind sämtliche Original-Fahrscheine beizufügen, da ansonsten keine Erstattung erfolgen kann.

Die Anträge werden über das Schulsekretariat beim Fachservice Schule des Kreises Siegen-Wittgenstein eingereicht.

Spätestens bis zum 31.10. eines jeden Jahres müssen die Anträge für das vorangegangene Schuljahr gestellt sein.

Entscheidend ist das Eingangsdatum beim Berufskolleg. Verspätet eingereichte Anträge werden abgelehnt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständigen Mitarbeiterinnen  des Kreises Siegen-Wittgenstein: